

Nassauer Anzeiger



Amtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:

Vierteljahr 3,00 Mk. mit Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:

Die einspaltige Bezugszeile 30 Pfg.
Die Restzeile 100 Pfg.

Illustriert in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Obernhof, Attenhausen, Homburg, Elsenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanruf Nr. 24.

Nr. 31.

Druck und Verlag:
Buchdr. Geint. Müller, Nassau (Bahn).

Donnerstag, 18. März 1920.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Bahn).

43. Jahrg.

Die Berechnung des Vermögenszuwaches.

Nach § 3 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vom 10. September 1919 gilt als Vermögenszuwachs der Unterschied zwischen dem Anfangs- und Endvermögen. Als Anfangsvermögen gilt das, was nach den Vorschriften des Vermögensgesetzes vom 3. Juli 1913 für die erstmalige Versteigerung als Anfangsvermögen zu Grunde zu legen war. Dies ist das Vermögen, mit dem der Steuerpflichtige zum Kriegsausbruch veranlagt ist. Hat eine solche Veranlagung zwar nicht, wohl aber eine solche zur Versteigerung der Kriegsabgabe stattgefunden, so ist diese maßgebend. Inwieweit eine nachträgliche Veranlagung des danach feststehenden Anfangsvermögens zulässig ist, kann hier nicht erörtert werden.

Es liegt bisher keine der angeführten Veranlagungen vor, so hat diese nunmehr nach den Vorschriften des Vermögensgesetzes zu erfolgen, also nach dem Vermögensstand vom 1. Januar 1914.

Als Endvermögen gilt im allgemeinen das auf den 30. Juni 1919 ebenfalls nach den Vorschriften des Vermögensgesetzes festzustellende Vermögen des Abgabepflichtigen.

Es fragt sich also, nach welchen Grundsätzen wird das Endvermögen und, soweit das Anfangsvermögen nicht bereits feststeht, auch dieses bewertet. Der § 19 des Vermögensgesetzes spricht zunächst vom „gemeinen Wert des steuerbaren Gesamtvermögens“, das der Berechnung zu Grunde zu legen sei und der § 29 erläutert dies dahin, daß dies der „gemeine Wert (Verkaufspreis)“ sei. Dieser wird nach der Definition des preussischen Oberverwaltungsgerichts „durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder lediglich persönliche Verhältnisse zu erzielen ist.“

Dies ist bei der heutigen wirtschaftlichen Lage dieser Preis in vielen Fällen nur sehr schwer festzustellen, liegt auf der Hand. Durch den Ausgang des Krieges und die Revolution hat in vielen Fällen eine vollständige Umwertung stattgefunden. So wird man z. B. für Bauplätze jetzt einen geringeren Wert ansetzen können, als vor dem Kriege, während landwirtschaftliche Grundstücke allgemein gestiegen sind. Andererseits sind aber die am 30. Juni 1919 gezahlten Preise dann nicht maßgebend, wenn ungewöhnliche Verhältnisse vorliegen, oder die Preisbildung auf „besondere persönliche Verhältnisse“ zurückzuführen sind. Wenn also von einer nicht reich gewordenen Kriegsgewinnlerin zur Umwertung ihres Geldes häufig Phantasiepreise gezahlt wurden, so können solche Preise nicht für die Bewertung herangezogen werden.

Es entsteht nun die Frage, ob die durch den Krieg und die Revolution geschaffenen Verhältnisse als „ungewöhnlich“ in dem erwähnten Sinne anzusehen sind. Hierüber läßt sich ein äußerst aktueller Artikel in der „Deutschen Zeitung“ vom Februar 1920 vom Finanzrat Dr. Erler, Berlin, aus. Erler kommt zu dem Ergebnis, daß die jetzt allgemein gezahlten Verkaufspreise zwar im Verhältnis zu den Kriegspreisen als „ungewöhnlich“ anzusehen seien, daß es aber nicht auf sich aufkomme. Unter ungewöhnlichen Verhältnissen im Sinne der erwähnten Begriffsbestimmung des gemeinen Wertes sei vielmehr etwas ganz anderes zu verstehen. Diese lägen nur dann vor, so führt er aus, wenn im Einzelfall aus besonderen Gründen Preise gezahlt wurden, die von den sonst zur Zeit üblichen abwichen. Wenn also infolge der Kriegskosten und der Preise für bediente Grundstücke allgemein gestiegen sind, so können diese höheren Preise nicht als „ungewöhnlich“ im Sinne der genannten Begriffsbestimmung angesehen werden, wohl aber ist der Preis dann ein „ungewöhnlicher“, wenn, wie in den oben erwähnten Fällen, jemand zur Umwertung seines Geldes besonders hohe Preise zahlt im Vergleich zu den sonst üblichen Preisen.

Kann man aber die heute allgemein üblichen Preise nicht als „ungewöhnlich“ im genannten Sinne ansehen, so müssen bei Zugrundelegung des gemeinen Wertes auch die sog. nicht realisierten Konsumgewinne verneuert werden. Ein Hausigentümer, dessen Haus vor dem Kriege 100 000 Mk. und am 30. Juni 1919 150 000 Mk. wert ist, müßte also an sich nach Abzug der freibehaltenden 5000 Mk. als Vermögenszuwachs 45 000 Mk. verzeichnen. Doch wird der Steuerpflichtige hier den nach § 30 des Vermögensgesetzes zulässigen Antrag stellen, daß der Berechnung statt des gemeinen Wertes die Gestehungskosten (im allgemeinen also der Erwerbspreis) zugrunde gelegt werden, und so die Steuer vermeiden.

Ist dies auch für das Betriebsvermögen zulässig? Eine Fabrik ist vor dem Kriege zum Kriegsausbruch mit 400 000 Mk. bewertet, jetzt werden für Fabrikanlagen gleicher Art und Größe 1 000 000 Mk. gezahlt. Der zu verzeichnende Zuwachs beträgt bei Zugrundelegung des gemeinen Wertes (nach Abzug der freien 5000 Mark) 595 000 Mark.

Der § 30 des Vermögensgesetzes kann hier deshalb nicht Anwendung finden, weil das Betriebsvermögen als dem Gewerbebetrieb dienend, nicht zum Grundvermögen sondern zum Betriebsvermögen zählt und daher nach den hierüber geltenden Grundsätzen zu verzeichnen ist. Es kommt aber eine andere Bestimmung in Frage. Nach

§ 5, Abs. 2. Satz 2 des Gesetzes vom 10. 9. 1919 steht es dem Steuerpflichtigen frei, den Abschluß des Wirtschaftsjahres zugrunde zu legen, der in der Zeit zwischen dem 31. 3. 1919 und dem 27. 2. 1920 endigt. Er also kaufmännische Bücher führt, kann die Bilanz der Bewertung zugrunde legen. Die kaufmännische Bilanzierung geht aber grundsätzlich von den Anschaffungskosten aus und berücksichtigt den gemeinen Wert nur, sofern er unter deren Wert herabsinkt. Bisher hat das preussische Oberverwaltungsgericht eine solche von den Anschaffungskosten ausgehende Bewertung allerdings nicht zugelassen, vielmehr hat es auch für die Bilanz den gemeinen Wert als maßgebend angesehen, im Gegensatz zu der Praxis der sächsischen und bayerischen Oberverwaltungsgerichte. In der neuesten Steuererlegungsentscheidung hat nun aber die mit der kaufmännischen übereinstimmende sächsische und bayerische Praxis über die Grundsätze des preussischen Oberverwaltungsgerichts gestimmt. Denn der § 139 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung vom 19. Dezember 1919 sagt, allerdings mit Beschränkung auf das Anlagekapital, daß der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich angemessener Abnutzung maßgebend sei unter Zulassung des Ansatzes eines niedrigeren Wertes, wenn er dem wirklichen Werte zur Zeit der Bilanzstellung entspricht. Von denselben Grundsätzen geht der Entwurf des Reichseinkommensteuergesetzes aus und zwar nicht nur für das Anlagekapital, sondern in vollem Umfange für das gesamte Gebiet der Einkommensteuer.

Man wird daher Erler beipflichten können, wenn er in der erwähnten Abhandlung zu dem Ergebnis kommt, daß danach der Gewerbetreibende berechnen soll, wenn er von dem ihm in § 5, Abs. 2, Satz 2 des Gesetzes vom 10. 9. 1919 eingeräumten Recht Gebrauch macht, nicht nur für das Anlagekapital, sondern auch das Betriebskapital anstelle des gemeinen Wertes mit den Anschaffungskosten einzuschließen.

Die große Anleihe.

An der von den Alliierten in Aussicht genommenen Anleihe an Deutschland, schreibt eine Berliner Korrespondenz: Wir hätten uns natürlich vor dem Abgang davon, daß die Herren der Entente etwa aus christlichem Mitleid oder ritterlichem Edelmut handelten. Sie haben den Vorteil ihrer eigenen Länder im Auge. Sie wollen geben, um zu nehmen. Trotzdem ist erfreulich, wenn sich im Gegensatz zu dem Siegestrausch vom vorigen Jahre die Erkenntnis durchdringt, daß man Deutschland nicht vernichten darf, ohne sich selbst zu schädigen.

Für Italien liegt es am klarsten auf der Hand, daß sein wirtschaftliches Gedeihen wesentlich abhängt von dem Warenverkehr und Personenverkehr mit Deutschland. Also kein Wunder, wenn die italienische Regierung die Initiative ergreift hat zu einer vernünftigen Politik nach dem Grundsatz: „Leben und Leben lassen.“ England fürchtet früher den deutschen Wettbewerb auf dem Meere und auf dem Weltmarkt. Jetzt sind wir so weit, daß wir dem britischen Weltreich und Welthandel nicht mehr gefährlich werden können. Wohl aber braucht England deutsche Waren und deutsche Kunden. Die Angehörige Sorge um den Wettbewerb richtet sich aller Elemente zum Trotz jetzt nicht nach Osten, sondern nach Westen hin. Nordamerika, das im Kriege ungeheuer viel profitiert und sehr wenig eingebüßt hat, droht England zu überlegen, sowohl politisch wie wirtschaftlich. Nordamerika insbesondere macht Anstrengungen, um sich in Deutschland festzusetzen, dort industrielle Werke zu erwerben und den Handel an sich zu ziehen.

Ob die Franzosen von ähnlicher Veranlassung und einer wirtschaftlichen Interessenspolitik sich leiten lassen, bleibt abzuwarten. Sie verschonen sich vorläufig noch hinter der Forderung, daß die „Wiedergutmachung“ den Vortritt haben müsse vor der Unterstützung der deutschen Wirtschaft durch Rohstoffe und Lebensmittel. Als ob diese Dinge sich gegenseitig ausschließen. Der von uns Leistungen haben will, muß Deutschland lebensfähig erhalten. Wo nichts ist, hat auch der Versailler Vertrag sein Recht verloren.

Von deutschen Zweiflern wird nun geltend gemacht, daß die geplante Anleihe im Auslande uns nur noch weiter in Schuldenlast und Zinsqualen stürzen würde. Allerdings macht uns das geliehene Geld nicht ohne weiteres reich, und die Hebung der Salda darf man nicht von heute auf morgen erwarten. Aber wenn wir Rohstoffe und Lebensmittel zu einem erträglichen Preise haben können, so läßt sich die deutsche Industrie wieder in besseren Gang bringen, und wir können durch praktische Arbeit wieder auf einen guten Fuß kommen.

Es ist doch immerhin ein Hoffnungszeichen, wenn sich bei den Gegnern die Erkenntnis durchdringt, daß in der Weltwirtschaft die verschiedenen Kulturnationen, wie es Lord Robert Cecil erkannt und freimütig ausgesprochen hat, auf einander angewiesen sind und deshalb das im Kriege unterlegene Deutschland nicht dem Zusammenbruch preisgegeben werden darf. In Erwartung der weiteren Dinge können wir noch heute schon feststellen, daß die Stimmung in der gegenwärtigen und in der neutralen Welt jetzt schon viel vernünftiger ist, als vor einem Jahre. Sie wird noch besser werden, wenn wir selbst auf dem rechten Wege der Ordnung und der Arbeitsamkeit verbleiben.

Die Kräftigung unserer Landwirtschaft.

muß auch dem letzten Stadtbewohner als eine erste Forderung der eigenen Erhaltung vertraut werden. Vielen ist die Landwirtschaft, ihre grundlegende nationale Bedeutung, die Eigenart ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen noch unbekannt. Alle diese sind zwar einig darin, daß sie nicht in der Landwirtschaft tätig sein mögen: von den Früchten der landwirtschaftlichen Arbeit wollen sie aber alle essen und nicht zu teuer. Wer selbst in der Landwirtschaft arbeitet oder von jung auf gearbeitet hat, weiß, daß die Arbeit in ihr den meisten von ihnen nicht leicht und annehmlich genug ist. Um so mehr sollte man sich in den Städten hüten, der Landwirtschaft, die zu vier Fünfteln von Mittel- und Kleinbauern in harter Arbeit betrieben wird, nach städtischen Rezepten zu beurteilen. Welch hohe Lebensmittelpreise und noch mehr, welcher Mangel würde sich z. B. herausstellen, wenn die Mittel- und Kleinbauern ihre Frauen und Kinder, welche die meisten Arbeitskräfte stellen, mit dem Achtundtagslohn, mit den städtischen Arbeiterforderungen für jene acht Stunden und für die regelmäßig notwendige Überarbeitszeit rechnen wollten! Wer in der Kleinstadt oder am Rande der Großstadt einen Garten bebaut oder ein Stück Vieh hält, kann sich das leicht selbst herausrechnen.

Heute kann man aber auch nicht in den Städten die früher so beliebte Lebensart machen: Nun dann müssen wir eben auf die intensive Lebensmittelerzeugung im eigenen Lande verzichten, uns einseitig auf die Industrie verlassen und vom Auslande billige Lebensmittel beziehen. Glücklicherweise hat eine Mehrheit des deutschen Volkes diese sonderbare Weisheit in den früheren langjährigen Kämpfen um die landwirtschaftliche Schutzpolitik abgelehnt. Die Blockade während des Krieges hat uns gelehrt, was die Erzeugung der Lebensmittel auf eigenem Boden wert ist. Und heute? Ist nicht das deutsche Vaterland und die deutsche Viehwirtschaft unser einziger von den Siegern unabhängiger Erleichterungspunkt und Quell zur Schaffung neuer Werte? Ist dagegen die deutsche Industrie nicht in drückender Abhängigkeit von fremden Rohstoffen und Absatzmärkten? Die deutsche Landwirtschaft hat ihren Absatz im eigenen Lande und über ihre Quellen verfügt das durch den Friedensvertrag gebundene deutsche Volk noch nach eigener freier Bestimmung, wenn nur die eigenen deutschen Volksgenossen diese im eigenen Lande befindlichen Hilfsmittel liefern würden, was nach der Revolution leider nicht immer in so fern Maße geschehen ist. Das Ausland hat aber keinen Überfluß an Brot, Futtermitteln, Fleisch, vielmehr Mangel, ist also nicht genügend, Abzug bei uns zu suchen und erst recht nicht zu billigen Preisen.

Andererseits ist unsere Industrie, unser Handel und Verkehr solange gelähmt, als nicht reichlicher Lebensmittel im Lande gezogen werden, deshalb die hohen Erzeugungskosten und Preise der Lebensmittel nicht sinken können. Denn diese hohen Kosten und Preise sind doch die stärkste Triebkraft der hohen industriellen Löhne und Preise, die dann wieder, wie ein Keil den anderen treibend, die Erzeugungskosten und Preise der Landwirtschaft steigern. Und das notwendig und nach denselben wirtschaftlichen Gründen, welche die städtischen Arbeiter und Angestellten für ihre Lohnforderungen ins Feld führen. Man wird doch nicht selbst hart mit den Selbstkosten rechnen, der Landwirtschaft das aber verbieten wollen!

So müssen auch die Stützer auf die pflanzliche Forderung unserer Landwirtschaft bedacht sein. An Rohstoffe und regelmäßigen Verkehr darf es ihr nicht mangeln. Auch nicht an Arbeitskräften. Der Mangel an Arbeitskräften ist die dringlichste Not unserer Landwirtschaft. Die Arbeiter dürfen sich nicht verhehlen, daß die deutsche Industrie, wenn mal die vom Kriege geschaffenen Lücken gestopft sind, auf die Dauer nicht die bisherige Arbeiterzahl beschäftigen kann. Nach der unvernünftigen Flucht vom Lande in die Stadt muß nicht bloß dieser Abstrom einhalten, sondern es müssen Arbeiter auf das Land zurückgewonnen, wo man auch für die dazu erforderlichen Anstellungen ermöglichen wird. Sonst ist der Lohnrückgang in der Industrie und der Lebensmittelverknappung kein Ende.

Vor allem aber müssen die furchtbaren Schädigungen der Landwirtschaft durch den Krieg gründlich beseitigt werden. Der Boden ist verarmt und verunreinigt, der Viehstand heruntergekommen, Betriebsausbesserungen müssen jetzt Jahren unterbleiben. So haben die Landwirte doppelt schwere und schwierige Arbeit. Die Städte müssen auch dafür Verständnis haben.

Gerichtszeitung.

Wer noch nie gehamstert hat, hebe die Hand hoch! Die Geschichte hat sich vom Schöpfen einer bayerischen Großstadt abgespielt. Wie der „Tägl. Anzeiger“, erhielten zwei Schweigern wegen Sammelns eines kräftigen Straußes. Sie erhoben Einspruch, nahmen sich einen geschickten Verteidiger, und der ließ seine funktionsfähige Rede in die Vorrede einbringen: Meine Herren

„Nichter! Der noch nie gehamert hat, der hebe die Hand hoch!“ — Weder der Vorsitzende Amtsgerichtsrat noch die beiden Schöffen hoben die Hand hoch; sie zeigten vollkommen ungerührte Gesichter, erbleichen nicht, erröten nicht, lächeln nicht, noch blickten sie finster drein; aber — mit des Gerichtes Mächten ist kein solcher Bund zu schließen — sie sprachen zwei nicht unempfindliche Geldstrafen von 2000 und 1000 Mark gegen beide Damen aus, weil sie erwiesenermaßen in großem Stille Bett und sonstige Lebensmittel auf dem Lande aufgefauft und an dritte Personen weiter verhandelt hätten; nur mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit der beiden Uebertäterinnen glaubte das Gericht, diesmal noch von der Verhängung einer Gefängnisstrafe absehen zu müssen.

Der Berliner Putsch

Keine Verhandlungen.

Die Reichsregierung tritt allen Gerüchten, daß sie mit der Regierung Kapp durch Mittelsmänner in Verbindung getreten ist, mit allem Nachdruck entgegen. Es ist kein wahres Wort an dieser Behauptung. Die Reichsregierung ist sich bewußt, daß sie durch solche Verhandlungen das Chaos, in das der Berliner Putsch die deutsche Politik und Wirtschaft gestürzt hat, nur in zweifacher Weise verlängern würde. Die Regierung hat aus allen Teilen Deutschlands, vornehmlich natürlich aus dem Süden und Westen sowie auch aus Mitteldeutschland so viel Vertrauenskundgebungen hierher erhalten, daß sie von dem besten Stande der verfassungstreuen Sache überzeugt ist. Sie lehnt auch für die Zukunft jede Verhandlung mit den Berliner Usurpatoren ab.

Von zukünftiger Stelle wird uns mitgeteilt, daß alle in Berlin von den Propagandastellen des Herrn Kapp ausgestreuten Nachrichten, die Regierung Bauer habe um Verhandlungen nachgesucht oder Verhandlungen mit Herrn Kapp eingeleitet, unzutreffend sind. Die verfassungsmäßige Regierung erklärt, sie verhandle mit Herrn Kapp nicht und habe auch keine anderen Stellen mit solchen Verhandlungen beauftragt. Auch General Mäcker hat keinerlei Auftrag von der Regierung mit Herrn Kapp oder seinen Anhängern zu verhandeln.

Ueber die Auffassung der Regierung erfährt der Stuttgarter Korrespondent der „Frankf. Ztg.“: Die Reichsregierung, welche sich mit fast allen Mitgliedern nach Stuttgart begeben hat, ist vollständig einig. Sie hält ein Vorgehen mit den Personen, welche den Staatsstreik versucht haben, für eine noch größere Gefahr als diejenige, die durch diesen Staatsstreik unmittelbar heraufbeschworen worden ist; denn hinter jeder Radikalität gegenüber einer versuchten Gewaltpolitik nach rechts steht die Radikalität der äußersten Linken, welche die Arbeiter radikalisiert, wenn sie eine Handhabung erhält. Mißtrauen gegen die verfassungsmäßige Regierung auszuführen. Der Putschversuch von Berlin hat in ganz Deutschland ein moralisches Fiasko erlitten und die stärkste Empörung ausgelöst. Der Versuch, Bedingungen zu stellen, ist ein Versuch sich der Verantwortung zu entziehen, für das, was an Schaden bereits angerichtet ist. Die Regierung wird alles das, was in der neuen Lage nötig und möglich ist, im Einvernehmen mit der Deutschen Nationalversammlung durchzuführen. Wie nach innen, so hängt nach außen der Kredit Deutschlands von der Festigkeit der Regierung gegenüber dem unerhörten Vorstoß ab. Aus allen Teilen Deutschlands, von den größten Verbänden, geben der Regierung unausgesetzt telegraphische Versicherungen der Treue und fröhlicher Unterstützung zu.

Die Entente.

Die Kappregierung verbreitet in vielfacher Wiederholung, daß sie in Berlin in Beziehung zu den Entente-regierungen getreten sei, die sie anerkannt hätten. Nach zuverlässigen Mitteilungen, die wir aus Mainz erhalten, entspricht diese Nachricht keineswegs den Tatsachen. Maßgebend: Kreise der Entente erklären, daß sie nicht im Traum daran denken, Beziehungen mit der militärischen Kappregierung anzuknüpfen. Die falschen Meldungen in dieser Frage seitens der Kappregierung sind lediglich in die Welt gesetzt worden, um das deutsche Volk über den wahren Stand der Dinge zu täuschen, da sie weiß, daß es jedem Deutschen klar ist, wieviel für Deutschland von einer friedlichen Politik und den Beziehungen zu der Entente abhängt, wie z. B. in der Lebensmittelfrage, der Frage des Handels usw.

In einem Interview erklärte General Castelnau, daß die Entente in Berlin niemanden überraschen dürften. Zu glauben, daß ein durch Preußen gebildetes Deutschland sich von einem Tag auf den andern plötzlich in ein demokratisches sich verwandeln würde, sei ein Irrtum.

Englands Haltung.

Das englische Kriegsministerium beschäftigt sich gegenwärtig mit den Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um allen Eventualitäten begegnen zu können, so mit der Verstärkung der Militären am Rhein für den Fall, daß eine militärische Intervention notwendig sein sollte. In London ist man der Ansicht, daß sich die gegenwärtige Revolution nicht halten kann. Für den Fall, daß aber die neue Regierung doch durchgehen sollte, wird eine Intervention, solange der Versailler Friedensvertrag nicht gefährdet ist, nicht notwendig sein.

In antiken Kreisen wird das Gerücht von der Möglichkeit einer Aktion seitens der Militären für verfrüht gehalten.

Ein Kriegsrat in Mainz.

Marschall Foch präsierte am Montag einem Kriegsrat der Kommandanten der Besatzungsarmee am Rhein.

Die Amerikaner.

Wie die „Vasser Nachr.“ aus Washington melden, wurde während einer Sitzung des Repräsentantenhauses in einer Debatte über den Ausbau der amerikanischen Wehrmacht der Ausdruck gegeben, daß die Vereinigten Staaten in Europa nochmals gegen Deutschland eingreifen müßten.

Die Reichswehr.

General Mäcker hat sich von Dresden zur Besprechung der neuen Lage nach Berlin begeben.

In einem Aufruf des Generalkommandos 6, heißt es: Ich werde mich entschieden gegen jeden Rechts- und Linksradikalismus. Die Errungenschaften der bisherigen Gesetzgebung sowie die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung garantiere ich. Auch übernehme ich

die volle Verantwortung für die Erhaltung der Volksrechte und der republikanischen Staatsform. Severing arbeitet im Dienste und Geiste der von mir gegebenen Garantien weiter mit an der Ueberwindung der Krisis in die unser teures Vaterland geraten ist.

Die Parteien.

Die augenblicklichen Machthaber in Berlin scheinen sich ihrer Sache doch nicht so sicher zu fühlen, wie es aus ihren ersten Meldungen und Erklärungen lang. Die Nachricht, daß mit den Arbeitervertretern verhandelt worden sei, wird wieder zurückgenommen. Es hätten nur Verhandlungen mit den „verschiedensten Parteien“ stattgefunden. Von Seiten der Deutschen Volkspartei wurde offiziell betont, sie stellt sich auf den Standpunkt, daß sie die gegebenen Machtverhältnisse als de facto der Ordnung der augenblicklichen Regierung ihre Unterstützung leisten könne. Die Demokratische Partei betont, daß von ihrer Seite aus Verhandlungen mit den derzeitigen Machthabern nicht stattgefunden hätten. Die Demokratische Partei ruft ihre Parteiangehörigen aller Berufsstände auf, alle Arbeit niederzulegen, solange die Hochverräter Kapp und Genossen sich die Gewalt anmaßen. Das Zentrum erklärt ebenfalls, daß es an den behaupteten Verhandlungen keinesfalls teilgenommen habe. Unter dem Vorbehalt des Abgeborenen Trimborn wurde eine Entschiedenheit gefaßt, in der ausgedrückt wird, daß das Zentrum auf dem Rechtshoden der Verfassung stehe. Es erkenne diesen Gewaltakt nicht an. Es betrachte ihn als ein Verbrechen, das den ehen wieder beginnenden und in seinen Anfängen zu erkennenden Wiederaufbau vernichte gemacht habe. Die USV hat sich, entgegen den Behauptungen der derzeitigen Regierung, auf keinerlei Unterhandlungen eingelassen, sondern ist im Einvernehmen mit der SPD einmütig zum Generalkrieg erklärt.

Die Nationalversammlung.

Die Einberufung der Nationalversammlung nach Stuttgart ist als rückgängig gemacht anzusehen. Die Tagung soll in Berlin stattfinden, wenn es den Abgeordneten eben durch die Verkehrsverhältnisse nicht unmöglich gemacht wird, nach Berlin zu reisen. Durch den Generalkrieg wird aber die Reise nach Berlin nicht möglich sein. Die Nationalversammlung aus Kreisen der Mehrheitsparteien, die sich darüber verständigt haben, daß die Tagung in Berlin stattfinden soll, ziehen nachfolgend von dieser Sachlage unterrichtet werden. — Eine andere Meldung aus Stuttgart besagt dagegen, daß die Nationalversammlung am 17. März in Stuttgart zusammentreten wird.

Reichskommissar v. Starck.

Das Kartell der christlichen Gewerkschaften in Köln hatte an Reichskommissar von Starck in Koblenz folgendes Telegramm geschickt:

Vertrauensleute der christlichen Arbeiterschaft Köln bekunden soeben in großer Versammlung schärfste Verurteilung des Berliner Putsches, treu der verfassungsmäßigen Regierung. Staatliche und kommunale Behörden müssen sich dieser Auffassung anschließen.

Darauf hat der Reichskommissar von Starck folgende Antwort telegraphiert:

Kartell der christlichen Gewerkschaften-Köln. Verurteile mit Ihnen aufs schärfste den Berliner Putsch und bin sicher, daß die Behörden und die Bevölkerung des besetzten Gebietes treu zu der verfassungsmäßigen Regierung halten werden.

Reichskommissar v. Starck.

Vermögensentziehung für Hochverrat.

Im Reichsministerium des Innern wird ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, wonach Hochverrat außer mit den jetzigen Strafen auch mit einer gänzlichen oder teilweisen Entziehung des Vermögens zu bestrafen ist. Es ist in Aussicht genommen, das Gesetz mit rückwirkender Kraft auf den 15. März auszustatten.

Kapp.

Wolfgang Kapp war von 1886—1890 Hilfsarbeiter im preussischen Finanzministerium, von 1891 bis 1899 Landrat des Kreises Guben und Reichstagsabgeordneter, von 1900—1906 Vortrager der Rat im Ministerium für Landwirtschaft und zwar in der Abteilung für Verwaltung der landwirtschaftlichen und Gutsangelegenheiten, sowie Kommissar des preussischen Landwirtschaftsministeriums beim Abschluß der Handelsverträge, seit 1906 Generaldirektor der Ostpreussischen Landschaft. Sein Wohnsitz ist Königsberg. Im zweiten Kriegsjahr hatte er den scharfen Zusammenstoß mit dem Reichslangier v. Bethmann Hollweg, dem er in einer bedeutenden Denkschrift seine diplomatischen Fehler nachwies. Herr von Bethmann Hollweg nahm diese Schrift Kapps zum Anlaß, im Reichstage einen heftigen Angriff gegen die Konservativen zu richten. Später beteiligte sich Kapp an der Gründung der Vaterlandspartei.

Die Lage in Bayern.

Für die Lage in München ist eine von dem Regierungskommissar v. Kahr und dem Staatskommissar General v. Moehrl erlassene Bekanntmachung bezeichnend, die sich gegen die Auffassung wendet, daß die Uebertragung der Geschäfte des Staatskommissars auf den Oberbefehlshaber der Reichswehr mit einer Militärdiktatur gleichbedeutend oder gar durch den Oberbefehlshaber gewaltsam angemaßt worden sei. Diese Auffassung, die auch als Grund zum Generalkrieg diente, ist hinfällig. Es wird ausdrücklich erklärt, daß die Uebertragung der Geschäfte des Staatskommissars und des Regierungskommissars durch den Ministerpräsidenten erfolgt sei und daher von einer Militärdiktatur oder gar von einer gewaltsamen Annahme der Befugnisse keine Rede sein könne.

Neue Regierung.

Das neue bayerische Kabinett ist in Bildung begriffen. Der Eintritt Dr. Heims, der die ganze Ernährung unter sich hat, ist sehr wahrscheinlich. Das Ministerium ist Herr der Lage. Gas- und Wasserwerke, Post und Eisenbahn sind in Betrieb.

Aus Mecklenburg.

Die ehemalige mecklenburgische Regierung hat folgende Erklärung abgegeben und unterschrieben: Um unnötiges Blutvergießen zu vermeiden, erklärt sich die unterzeichnete mecklenburgische Regierung bereit, zurückzutreten und sich jeder Art von Regierungstätigkeit zu enthalten.

Generalkrieg.

Von der Presseabteilung des Reichslangiers wurde die Auffassung über den Generalkrieg folgendermaßen präzipiert: es soll überall da, wo die Gegenrevolutionäre die Macht in Händen haben, der Generalkrieg mit

aller Schärfe durchgeführt werden. Dagegen ist es dem, wo die Männer der alten Regierung die Macht haben, eine Nowendigkeit für den Generalkrieg nicht vor.

Wie der „Leipziger Zeitung“ aus Bielefeld berichtet wird, hat das Großstraßenwerk bei Eschornwies, das die Reichshauptstadt versorgt, den Betrieb eingestellt. Der Entschluß der Arbeiterschaft vollzog sich mit Zustimmung aller bürgerlichen Parteien. Dadurch ist Berlin im wesentlichen ohne Licht. Der Betrieb des Werkes soll so lange ruhen, als die Militärrevolte nicht zusammengebrochen ist.

Der Generalkrieg ist in Leipzig vollständig durchgeführt. Auch die unteren Postbeamten streiken. Die sächsische Regierung hat den Eisenbahnverkehr für ganz Sachsen gesperrt, so daß weder Personen- noch Güterverkehr möglich ist. Man will mit dieser Maßnahme von allen Dingen Militärtransporte verhindern. Durch die Straßen der Stadt ziehen große Menschenmengen.

Chemnitz und die umliegenden Industriestädte befinden sich in der Macht der Arbeiterschaft. In Chemnitz wurde das Freiwilligenregiment entlassen. 300 revolutionäre Arbeiter wurden bewaffnet. Post, Eisenbahn und Rathaus sind von der Arbeiterschaft besetzt. Die bürgerlichen Zeitungen sind verboten. — Im Bergwerksbezirk von Zugau-Deilsch wird der Generalkrieg geschlossen durchgeführt.

In Rassel ist der angekündigte Generalkrieg wegen der Berliner Ereignisse vollständig durchgeführt. Die Banken, Schulen und viele Geschäfte sind geschlossen. Der Straßenbahn-, Post- und Eisenbahnverkehr ruht. Nur Lebensmittel- und Kohlentransporte werden besorgt. Die Blätter erscheinen nicht. Zu Zwischenfällen kam es bisher nicht.

In Rassel hat der Generalkrieg eingesetzt. Die Zeitungen erscheinen nicht. Die Straßenbahn verkehrt nicht. Die Arbeit ruht in allen Betrieben.

Die Eisenbahner.

Das Ergebnis der Verhandlungen mit der Eisenbahndirektion in Berlin über die Entlassungnahme zum Generalkrieg ist folgendes: 90 Prozent der Eisenbahner erklärten sich gegen den Streik. Der Streiksituation wurde ein Misstrauensvotum ausgesprochen und die Arbeit soll sofort wieder aufgenommen werden.

Der Reichsminister „Kolanziger“, das Organ der neuen Regierung, meldet, daß die Eisenbahnarbeiter an die neue Regierung eine Forderung gerichtet haben, nach der sie verlangen, daß Kapp, Hauke und v. Jagow sowie ihre Amtsgewalten niedergelassen. Sollte dies nicht eintreten, so wird die gesamte Arbeiterschaft in den Streik treten.

Aus der Reichslangier wird mitgeteilt, daß der Reichspräsident Ebert befohlen habe, daß die Post nicht streiken darf.

Kämpfe in Hagen.

Bei einem Gefecht zwischen bewaffneten Arbeitern aus Wetter und Hagen und einer Reichswehrkompanie gab es auf Seiten der Arbeiter fünf Tote und mehrere Schwerverwundete. Auf Seiten der Reichswehr sind 18 Mann gefallen und mehrere verwundet worden. Zwei 7,5 Zentimetergeschütze und ein Minenwerfer wurden von den Arbeitern erbeutet. Von der übrigen Besatzung in Hagen sechs Maschinengewehre und 12 Pferde eingetroffen. Die erbeutete Bagage befindet sich ebenfalls in Hagen.

Kämpfe in Dresden.

Das Telegraphenamt in Dresden ist von der Arbeiterschaft besetzt worden. Als auf dem Postplatz ein Panzerauto aufzufuhr, um die Arbeiterschaft aus dem Postgebäude zu vertreiben, entstand eine heftige Schießerei. Es gab auf beiden Seiten Verluste. Wie verlautet, sind Reichswehrsoldaten in größerer Zahl im Annarsch auf Dresden.

Das Gebot der Stunde.

Die Entwicklung der Dinge, zu der der Putsch der bürgerlichen Truppen und die ihm folgende Entschloßung einer Gegenregierung Kapp in Berlin den Anstoß gab, stellt die politische und wirtschaftliche Lage des Reiches vor eine Belastungsprobe, wie sie schwerer nicht gedacht werden kann. Noch ist es unmöglich, aus der Fülle der widerwärtigen Nachrichten ein klares Bild zu gewinnen, ob der Berliner Putsch auch im Reichsbild hier oder dort Unterstützung gefunden hat. Soviel festzustellen: daß von einem einzigen Ort abgesehen, an dem sich die militärischen Befehlshaber in Berlin nachgeben zur Verfügung gestellt haben, der Putsch im wesentlichen auf Berlin beschränkt geblieben ist. Ueberall im Reich: hat der Abwehrkampf der Verfassungstruppen, in dem die Arbeiterschaft in erster Reihe steht, gegen die Straßenschrecke eingesetzt. Der Generalkrieg — die juristische und für das Wirtschaftsleben zweckdienliche Waffe — hat eingesetzt und beweist sich über das ganze Reichsgebiet aus. Es kann mehr als zweifelhaft erscheinen, ob die Berliner Machthaber dieser Waffe gegenüber einen länger als wenige Tage bestehenden Widerstand entgegensehen können. Wie die Dinge in Berlin selbst stehen, ist nach der Meldung der Nachrichten, die von dort ziemlich übereinstimmend berichten, einermassen sicher: die militärischen Machtmittel, die den neuen Machthabern zur Verfügung stehen, scheinen begrenzt zu sein. Der Gegenstoß, der auch in Berlin selbst in einem mit äußerster Schärfe geführten Generalkrieg wirksam zu werden beginnt, stellt die neuen Kappkette vor unüberwindliche Aufgaben.

Wie lang die Berliner Machthaber sich zu halten vermögen, ist zweifelhaft. Nur eines ist sicher: daß der Staatsstreich das Reich in schwerste Gefahren gestürzt hat, selbst wenn das Regiment der Berliner Putschisten nicht weitergreifen und wie angenommen ist, ein rasches Ende finden sollte. Es soll nicht nur im einzelnen aufgelistet werden. Der Blick auf die all in der Hand der Reichsregierung ihr Unternehmen als verbrecherisch von vornherein verurteilen müssen. Die Reichsverfassung sichert aus, die mit der bisherigen Politik der verfassungsmäßigen Regierung und der Koalition, auf die sie sich stützt, nicht in allen Wesen zusammengehen konnten. Die Möglichkeit, auf legalen Wege ihre abweichende Stellung zum Ausdruck zu bringen. Sie gibt jedem deutschen Bürger in dem Wahlrecht die Möglichkeit, für seine Ueberzeugung einzutreten und seine Stimme in die Wahlhülle zu werfen. Aber andere Weg, gewaltsam zur Macht zu kommen, ist ein Bruch der Verfassung, ein Schlag gegen das oberste Prinzip der Demokratie und verdient schon aus grundsätzlichen Erwägungen heraus die schärfste Verurteilung. Wir stehen nicht an, zu erklären, daß der Schlag, den die Berliner Staatsstreichler gegen die Verfassung und, vermöge der moralischen

Ausdrücken, gegen das Leben des deutschen Volkes geführt haben, um so entschieden zu verurteilen ist, als er in einem Augenblick gefährt wird, in dem die ersten Zeichen auf eine Konsolidierung der Verhältnisse im Innern, ein Erwachen der Vernunft auch bei den Gegnern und damit auf ein langsame Wiedererlangen des Friedens lauten.

Die Erkenntnis, daß nur treuestes Festhalten an der Verfassung dem darniederliegenden deutschen Volke den Weg nach oben weisen kann, daß Gewalt von der äußeren Rechten ebenso scharf abzulehnen ist wie von der äußersten Linken in Gemeingut aller Einsichtigen in allen Lagern. Sie in die Tat umzusetzen, den Gefahren die die weitere Entwicklung der Dinge im Gefolge haben kann, ruhigen Blutes entgegenzuwirken und Besonnenheit zu walten, erweist sich als Gebot der Stunde, wenn nicht das Schicksal über Deutschland hereinbrechen soll: ein Bürgerkrieg, der die Kräfte zum Wiederaufstieg aus tiefer Not in einen Schrecken auf unabsehbare Zeiten nicht-treten müßte.

Abstimmung in Nordschleswig.

Großer Sieg in der zweiten Zone.

Der deutsche Ausschuss für das Herzogtum Schleswig teilt mit: Das vorläufige Abstimmungsergebnis in der zweiten nordschleswigischen Zone brachte eine schlagende Mehrheit für Deutschland. Im Sandkreis Hlesburg stimmten für Deutschland 6751, für Dänemark 1421 Wahlberechtigte. In der Stadt Flensburg betrug die Stimmzahl für Deutschland 27 058, für Dänemark 8935.

Stadtverordneten-Versammlung

zu Nassau am 14. März 1920.

Anwesend unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsitzers Medenbach sämtliche Stadtverordnete; vom Magistrat Bürgermeister Hafenclever und Schöffe Weimann.

1. Grundstücksverpachtung.

Witwe Wilhelm Busch 5. hat von dem Gemeindefeld, Distrikt Tiergarten, den Acker Nr. 3634 gepachtet und zwar zum Preise von 3 M. Frau Busch hat diesen Acker absterbenpachtet an Fritz Herbel. Der Magistrat hat diese Absterbenpachtung nicht genehmigt, sondern öffentliche Ausschreibung beschließen. Herbel hat im Herbst den Acker mit jungem Klee bestellt und bittet um Belassung deselben. Er ist bereit von Michaeli 1919 ab einen Jahrespacht von 8,- Mk. zu zahlen. Der Magistrat ist mit der Belassung am Herbel für dieses Jahr einverstanden. Die Pachtperiode der Acker Distrikt Tiergarten läuft bis 1924.

Beschluß: Das Grundstück wird für das Jahr 1920 mit 8 Mk. Pacht genehmigt und soll dann zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden.

2. Wahl zum Aufsichtsrat der Gas- und Elektrizitätswerke. Auf Grund einer Vereinbarung mit der Firma Mainkraftwerke Höchst a. M. sind der Stadt Nassau zwei Sitze im Aufsichtsrat der Gas- und Elektrizitätswerke A.-G. Nassau-Lahn gesichert. Bisher gehörten dem Aufsichtsrat außer dem Bürgermeister der früheren Stadtverordnete Fabrikbesitzer Albert Twer an. Dieser hat mit Brief vom 31. Januar gebeten, ihn von dem Aufsichtsratsamt zu entbinden. Für die nächste Generalversammlung muß das verbleibende Aufsichtsratsmitglied Bürgermeister Hafenclever neuen Vorschlag machen. Betreffende Beschlussfassung ist daher erforderlich.

Beschluß: Als Vertreter des Kollegiums soll Stadtverordneten-Vorsitzer Medenbach bei dieser Versammlung in Vorschlag gebracht werden.

3. Anrechnung früherer Beschäftigung als pensionsfähiges Dienstalter eines Beamten.

Die Ruhegehaltskasse und die Witwen- und Waisenkasse für die Kommunalbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden hat neue allgemeine Grundzüge für die Anrechnung von Dienst- und Beschäftigungszeiten erlassen. Danach sind auch die Dienst- und Beschäftigungszeiten vom 18. bis 21. Lebensjahre anrechnungsfähig. Stadtrechner Mathis hat den Antrag gestellt, die Zeit vom 18.-21. Lebensjahre als pensionsfähige Dienstzeit anzuerkennen. Die nachzuzahlenden Beiträge ist Mathis bereit zu erstatten. Mathis ist in der Zeit vom 18. bis 21. Lebensjahre als Kanzleigehilfe beim hiesigen Amtsgericht tätig gewesen. Der Magistrat hat die Anerkennung beschlossen.

Beschluß: Dem Magistratsantrag wird zugestimmt.

4. Erhöhung der Vergütung an die Hebammen. Auf Antrag der Hebammen hin hat der Magistrat beschlossen, die Entschädigung von jährlich 150 M. für jede Hebamme auf jährlich 300 M. zu erhöhen mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab.

Beschluß: Die Erhöhung, gemäß Antrag des Magistrats, wird beschlossen.

5. Wahl eines Vertreters zum Städtetag.

Am Donnerstag, den 18. und Freitag, den 19. März findet in Frankfurt a. M. eine Versammlung des Nassauischen Städtetages statt. Der Magistrat hat den Bürgermeister mit seiner Vertretung beauftragt. Für den Fall, daß das Stadtverordneten-Kollegium die Entsendung eines Vertreters wünscht, ist Bestimmung eines solchen notwendig.

Beschluß: Stadtverordneten-Vorsitzer Medenbach wird als Vertreter des Kollegiums zum Städtetag entsandt.

6. Straßendurchbruch vom Bienenpfad zur Steinstraße. Der Straßendurchbruch von der Grabenstraße zum Bienenpfad ist im vergangenen Jahre erfolgt. Die Weiterführung zur Steinstraße ist nunmehr am Platze. Gärtner Jherott hat die Fläche, die von Frau Ww. Müller vor einigen Jahren käuflich erworben ist, bisher benutzt zum Preise von 3,50 M. Demselben ist die Benutzung zum 1. Oktober 1919 am 1. Juni 1919 gekündigt worden, und reicht nunmehr unterm 20. Februar einen Antrag ein, ihm das Grundstück für dieses Sommerhalbjahr noch zu belassen. Der Magistrat vertritt den Standpunkt, die Verbindung der Grabenstraße mit der Steinstraße unverzüglich durchzuführen, zumal Jherott seit Jahren weiß, daß die Ueberlassung nur eine vorübergehende sein konnte. Derselbe wird nicht geschädigt, da die Verhältnisse bezüglich der Räumung des Grundstückes jetzt und im Herbst dieses Jahres die gleiche sind.

Dieser Punkt löste eine lebhaft ausgeführte Aussprache aus. Ein sehr großer Teil der Redner sieht die Notwendigkeit der Ausführung dieses Durchbruchs zurzeit nicht ein und äußert sich dahin, daß zur jetzigen Zeit jedes Stückerden Land der Landwirtschaft zugeführt werden müsse. Sollte sich später das Bedürfnis des Weges als notwendig erweisen, könnte man immer noch an diese Angelegenheit herantreten. Es wird deshalb beschlossen: Der Geländestreifen soll Jherott überlassen bleiben. Ein höherer Pachtzins ist zu entrichten, dieser ist vom Magistrat festzulegen.

7. Betrifft Straßenbeleuchtung.

Die von den städtischen Körperschaften gewählte Kommission hat beschlossen 7 weitere Laternen als Nichtlaternen einzuführen, dagegen 2 Laternen, die bisher als Nichtlaternen bezeichnet waren, nicht mehr brennen zu lassen.

Beschluß: Weitere Laternen sollen brennen am Hause Mehger Blank, am Hause Orthmann, am Gräfl. Park, gegenüber dem Gewächshaus, am Spritzenhaus, am Hause Karl Schmidt, am Hause Eschenauer (Oberhofstraße) und am Hause Urfell. Dagegen gehen ein die Lampen am Hause von Eck, am Hause Wagner Kurz (Grabenstraße) und an der Villa Kuhn, ferner wurde beschlossen den Magistrat zu bitten, mit der Eisenbahnverwaltung in Verbindung zu treten, wegen Brennenlassens einer Laterne in der oberen Bahnhofstraße.

8. Zuwahl zur Kommission der Verwaltung des Krügerdankfonds.

Die wirtschaftliche Vereinigung Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebenen zu Nassau hat den Antrag gestellt 2 Mitglieder der genannten Vereinigung zu der Kommission zur Verwaltung des Krügerdankfonds zuzuwählen. Der Magistrat schlägt vor zu wählen die Kriegsbeschädigten Theodor Nagr und Karl Peholdt jr. Zustimmung zu dieser Auswahl wird erbeten. Außerdem hat dieselbe Vereinigung gebeten, die Zinsen des bei der Stadt liegenden Fonds dieser überweisen zu wollen. Der Magistrat hat dieser Bitte nicht entsprochen, da die Zinsen dieses Fonds bedürftigen Nassauer Kriegsbeschädigten zugutekommen.

Beschluß: Das Kollegium ist mit den Magistratsvorschlägen einverstanden.

9. Ausbildung eines Gemeindebaumwärters.

Seit längeren Jahren vermag infolge der erhöhten Anpflanzung von Obstbäumen der Gemeindebaumwärter Christian Kurz den Ansprüchen der Bürgerschaft nicht mehr in vollem Umfange zu genügen. Es ist daher die Anstellung eines 2. Baumwärters notwendig. Gemeldet hat sich Heinrich Schirm, der 3. Jt. an einem Kursus in Weisenheim teilnimmt. Die Kosten betragen 140 M., von welchem Betrage der Kreis 75 M. übernommen hat, jedoch 65 M. von der Stadt zu übernehmen bleiben. Bewilligung wird beantragt.

Beschluß: Die betreffenden Kosten werden genehmigt.

10. Mitteilungen.

Mitgeteilt werden die Bestimmungen des Reichsrates über die Gewährung von Darlehen zur Beschaffung neuer Wohnungen vom 10. Januar 1920.

Bürgermeister Hafenclever berichtet eingehend über diese Bestimmungen. Anschließend hieran entspann sich eine lange Aussprache. Von allen Seiten wurde erkannt, daß der Wohnungsmangel in Nassau, wenn nicht Wandel geschaffen wird, zu einer Katastrophe ausartet und eventuell Maßnahmen getroffen werden müßten, die in manchem Familienkreis von einschneidender Bedeutung wären. Um diesen vorzubeugen, und da Neubauten zurzeit sehr kostspielig sind, wird vorgeschlagen, daß nachstehende Projekte zum Ausbau von Wohnungen ins Auge gefaßt werden: die Königsbacher Brauerei, die Dachgeschosse an Privathäusern, die Kleinkinderschule, die Dachgeschosse der Stadtschule und des Gräfl. Schlosses.

Nachträglich eingegangen:

a) Schreiben der Anlieger der Bongertstraße, worin dieselben an die Stadt herantreten, bei Ausbau der Bongertstraße, die Anlage eines Trottoirs zu unterlassen, wegen der zurzeit enorm hohen Kosten, und sie sich weigern würden, die auf sie entfallenden Kosten zu zahlen. Diese Angelegenheit wird dem Magistrat überwiesen mit der Bitte, daß Bürgermeister Hafenclever noch einmal versuchen sollte, mit den Anliegern über diese Angelegenheit zu verhandeln, um die Anlage zu sichern.

b) Eingabe des Gärtners August Kurz. In dieser führt derselbe Beschwerde, daß die Gräfl. Wiesen im Distrikt „Brühl“ anstatt zu parzellieren und an mehrere Kleinbauern abzugeben, en bloc an Kühn-Mahmann verpachtet worden wären. Die Stadtverwaltung sollte ihr Augenmerk darauf richten, daß solche Vorkehrungen verhängt würden. Schöffe Weimann teilt hierzu mit, daß der Magistrat schon seit längerer Zeit mit der Gräfl. Verwaltung in Unterhandlung stehe wegen Pachtung sämtlicher Wiesen bezw. deren Ankauf. Beschluß: Da in dieser Angelegenheit von dem Magistrat schon gearbeitet worden ist, wird die Eingabe als erledigt betrachtet.

Von Nah und Fern.

* Nassau, 17. März. Sämtliche Postfächer mit Ausnahme von Wertfächern nach dem unbesetzten Deutschland sind von jetzt ab wieder zugelassen.

* Nassau, 17. März. Die Leiche des vor einigen Wochen beim Tränken der Pferde in der Lahn verunglückten französischen Sergeanten wurde heute im Schleusenkanal der Rievernerhütte geborgen.

* Nassau, 16. März. Am kommenden Freitag wird Herr Parteisekretär Anding aus Wiesbaden von der Deutschen Volkspartei in der Löwenbrauerei über Ziele und Bestrebungen dieser Partei reden.

Ziegenzuchtverein Nassau.

Das Halten der drei Ziegenböcke des Vereins ist zu vergeben. Diejenigen Einwohner, welche die Haltung übernehmen wollen und eine gute Pflege der Tiere garantieren, wollen sich bis Samstag, den 20. März, abends 8 Uhr, unter Angabe ihrer Forderung bei dem Vorsitzenden des Ziegenzuchtvereins melden. Die Bestellung der Zuchtböcke geschieht seitens des Vereins.

Gleichverorgungsbezirk Bergn. Scheuern

Die Fleischausgabe erfolgt in dieser Woche:

Freitag Vormittag:
Von 9-10 Uhr Dienethal, Miffelberg und Geisig
Von 10-11 Uhr Sulzbach
Von 11-12 Uhr Doffighofen und Oberwies.

Freitag Nachmittag:
An die Bewohner von Bergn.-Scheuern:
Von 3-4 Uhr Fleischkarten 1-100
Von 4-5 Uhr Fleischkarten 101-200
Von 5-6 Uhr Fleischkarten 201-Schluß

Bergn.-Scheuern, 17. März 1920.
Der Bürgermeister:
Rau.

Suche für die Saison ab 15. April:
1 selbständ. Köchin, 1 Zimmermädchen u. 2 Küchenmädchen.
Hotel Goldnes Faß, Bad Ems.

Bekanntmachung.

Angeichts der enormen Steigerung, sowohl der Preise für Baumaterialien, als auch für Haushaltsgegenstände jeglicher Art, empfehle ich der Bürgerschaft dringend, die Versicherung gegen Feuersgefahr für Immobilien und auch Mobilien angemessen zu erhöhen.

Nassau, den 16. März 1920.

Der Bürgermeister: Hafenclever.

Nachrichten des Wirtschaftsamt der Stadt Nassau

Umtausch der Fleischkarten.

Die neuen vom 15. März an gültigen Fleischkarten werden am Donnerstag, den 18. März, vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-4 Uhr im Rathause ausgetauscht.

Fleisch.

Der Verkauf von Fleisch und Fleischwaren findet am Freitag, den 19. März, in den Metzgereien L. Huth, Chr. Schulz, L. Mühlstein, Geshw. Blank und Geshw. Huth statt.

Zwieback.

Für Kinder, Kranke und Personen über 60 Jahre steht Zwieback brotkartentfrei zur Verfügung. Bezugsscheine werden am Freitag, den 19. März, vormittags, auf dem Rathause ausgetauscht.

Sonderzuweisungen.

Für Personen, welche über 60 Jahre alt sind, kommt für die Monate März und April pro Person 1/2 Pfd. Weizengrieß, 1/2 Pfd. Haferflocken, 1/2 Pfd. Teigwaren und 1 Büchse Milch zur Ausgabe. Von den bezugsberechtigten Personen sind vorher Bezugsscheine zu lösen, welche am Freitag, den 19. März, vormittags, im Rathause, Zimmer 4, erhältlich sind.

Umtausch der Brotkarten.

Die neuen vom 22. März an gültigen Brotkarten werden am Donnerstag, den 18. März, vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-4 Uhr im Rathause ausgetauscht.

Frauenhaar Sammlung.

Die Beschaffung von Frauenhaar ist nach wie vor dringend notwendig. Annahmestelle täglich vormittags im Rathause, Zimmer No. 4.

Vaterl. Frauen-Verein.

Schöne Zwiebeln
empfehlen
N. Hermes.

M. Goldschmidt, Nassau

prima Damast für Bettwäsche, Damaststücher, Erettons u. Halbleinen, Handtuchstoff, Viber (weiß und farbig).
Kleiderstoffe in prima Qualität.

Deutsche Volkspartei

Ortsgruppe Nassau und Umgebung

Am Freitag, den 19. März, abends 8 Uhr in der Löwenbrauerei
Herr Parteisekretär Anding-Wiesbaden

Ziele und Bestrebungen der Deutschen Volkspartei

sprechen. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
Der Vorstand.

Wegen Familienfeier bleibt mein Geschäft am Samstag, 20. März, geschlossen.
Albert Rosenthal.

Alle Sorten
Gartenjämereien
in den gangbarsten Sorten empfiehlt
N. Hermes.

Wir suchen zum baldigen Eintritt für unsere Wäscherei und Büglerei einige Mädchen bei hohem Lohn.

Kurhaus Bad Nassau.

Größte Auswahl

in
Doiles für Sommerkleider
in schwarz, weiß, farbig vom einfachsten bis zum elegantesten. Empfehle mein großes Lager in
Seide
wie Crepe de Chine, Colienne, Taffet, Messaline in schwarz, weiß, farbig, gestreift und geblickt.
Kirchstr. M. Goldschmidt Kirchstr.

Bereinsnachrichten.

M.-G.-B. „Niederkrantz“. Mittwoch abends 7 1/2 Uhr: Gesangstunde im Vereinslokal. Vollständiges und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Turnverein Bergn.-Scheuern. Dienstag 1/9-10 Uhr Damenriege; Mittwoch und Freitag 1/9-10 Uhr Aktive und Jünglinge; Donnerstags 1/9-10 Uhr Altersriege

Gottesdienstordnung.

Donnerstag, den 18. März.
Evangel. Kirche Nassau
Nachm. 4 Uhr: Passionsgottesdienst: Hr. Pfr. Lic. Fresenius.
Dienethal.
Nachm. 4 Uhr: Passionsgottesdienst.

Von Nah und Fern.

Nassau, 15. März. Am vergangenen Donnerstag fand in der Löwenbrauerei die Hauptversammlung des hiesigen Verschönerungs- und Verkehrsvereins statt. Der Besuch war ein sehr geringer. Der Vorsitzende Herr Forstmeister Müller erstattete Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, aus welchem ein erfreuliches Anwachsen der Zahl der Mitglieder festzustellen war. Die Zahl der Mitglieder war bei Beginn des Jahres 117, von denen 42 gleichzeitig Mitglied des Taunuskubs waren, sie war am Ende des Jahres 198 von denen 163 dem Taunuskub als Mitglied angehören. Im verfloffenen Jahre wurden 5 Wanderungen unter Leitung des Herrn Kuhn ausgeführt, die zweifellos sehr viel zur Hebung des Vereins beigetragen haben. Infolge der Einreisewierigkeiten war im letzten Jahr der Besuch in Nassau nur ein geringer, es wurde daher auch nicht für notwendig gehalten eine größere Reklame zu machen. Die Ausgaben des Vereins sind außerordentlich durch die Erhöhung der Löhne und der Preise für Materialien gestiegen. Wenn auch erfreulicherweise die Mitgliederbeiträge sich wesentlich erhöht haben, so wurde es doch für zweckmäßig erachtet, die hiesigen Kurfremden zu den Kosten mithinanzuziehen. Es wurde daher die Erhebung einer Kurtaxe beantragt, die auch genehmigt ist. Vom 1. April 1920 an haben alle Fremden, die sich länger als 5 Tage zur Erholung in Nassau aufhalten eine einmalige Kurtaxe von 5 M für ihre Person und für eine Familie 10 M zu zahlen. Es wurde weiter der Antrag von Herrn Lehrer Jung Erhöhung getan, der die Einrichtung eines Ehrenhains zum Gedächtnis der Gefallenen angeregt hatte. Vorgelegt waren hierfür zwei Pläne, der Kleeborn und der Ackerkopf. In Aussicht genommen war, daß die Angehörigen von Gefallenen diesen zum Gedächtnis einen Baum pflanzen sollten. Auf Antrag des Vereins wurde ein Einwohner aus Oberwes wegen Zerstörung einer Bank bei dem Hofe Gieshübel vom Amtsgericht mit 5 M bestraft. Er hat außerdem die Bank wieder instand gesetzt. Alsdann berichtete Herr Jherott über die Arbeiten des verfloffenen Jahres. Soweit es bei den beschränkten Mitteln möglich war, wurden die notwendigsten Arbeiten ausgeführt. Es wurden Wege ausgehauen; Bänke und Schutzhütten instand gehalten und Wegegeheizen erneuert. Die Arbeiten konnten jedoch nur auf das in der Nähe Nassau's belegene Gebiet beschränkt werden. Der Rasenwart, Herr Pfarrer Moser erstattete alsdann den Kasienbericht. Diesem ist zu entnehmen, daß die Einnahmen des Vereins rund 1285 M betragen haben. Die Rechnung ist von Herrn Lehrer Jung und Herrn Meyer geprüft und richtig befunden worden. Auf Antrag von Herrn Jung wurde dem Kasienführer und dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. — Herr Pfarrer Moser referierte alsdann über den Haushaltsplan des Jahres 1920, der in Einnahme und Ausgabe mit 1540 M balanziert. In erster Linie ist an eine Verbesserung der in den Kriegsjahren naturgemäß vernachlässigten Verkehrseinrichtungen gedacht. Herr Jherott führte aus, welche Arbeiten zu machen sind und war für diese rund 1000 Mk. erforderlich. Wenn die Mittel es gestatten, soll am Bachberg ein neuer Weg angelegt werden und der Mittelpfad im Oberberg unterhalb der Hohelan fortgeführt werden bis zum Weg nach Truh-Laugenau. In der verlängerten Kaltbachstraße sind Linden angepflanzt, wofür das Rathaus 16 Bäume und Herr Bürgermeister Hafenclever 250 M zur Verfügung gestellt haben. Beabsichtigt ist am Wege nach dem Schimmerich, durch die Mühlbachwiese Roddorn anzupflanzen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab durch Jufur einstimmig die Wiederwahl der jetzigen Vorstandsmitglieder, die sich mit der Wahl einverstanden erklärten. Als Rechnungsprüfer für das Jahr 1920 wurden die Herren Meyer und Jung wiedergewählt, die die Wahl annahmen. — Herr Hinterwälder in Schweighausen wünscht die Aufstellung einiger Bänke an der Bezirksstraße. Es wird beschlossen zwei neue Bänke aufzustellen. Auf Wunsch des Herrn Kreutler in Biebrich soll eine Bank im Weinbergsweg am Niederberg aufgestellt werden. Der Vorschlag von Herrn Kreutler, durch Extrabeiträge oder eine Verlosung einen höheren Geldbetrag zu erzielen, ist durch Einführung der Kurtaxe und durch freiwillige Erhöhung der Beiträge bereits erledigt. Dem Wunsche, die Heimatliebe zu heben, kommt Herr Meyer durch Vorträge über Nassau und seine Burgen im hiesigen Sportverein in freundlicher Weise nach. Herr Balzer befragt über die Ausläge der Schulkindergarten. Herr Jherott steht in Verbindung mit einem Archivbeamten in Wiesbaden, zu einem Vortrag über Nassauer Eigenheiten. Herr Meyer regt die Sammlung Nassauer Altertümer und einer Nassauer Bibliothek an. Auch gibt er in Erwägung, in ev. Museumsräumen zur Ehrung der gefallenen Nassauer deren Bilder anzubringen. Herr Hafenclever wünscht den Erlass einer Konfisse an der Gabelung der Schweighäuser- und Oberwieserstraße und schlägt ferner die Anpflanzung von Bäumen an der Oberhofstraße vor. Hierfür will Herr Hafenclever 500 M überweisen. Es wurde mitgeteilt, daß der Oelmüller Hofmann die Bäume an seiner Mühle am Kaltbach abzuheben beabsichtigt. Er soll gebeten werden, im Interesse der Erhaltung des Landschaftsbildes hiervon Abstand zu nehmen. Herr Lehrer Jung entwirft seine Ansicht für die Anlage des Heldenhains. Er hält es für richtig, daß die beteiligten Familien um ihre Meinung gefragt werden. Von Herrn Dr. Anthes wurde noch als dritter Platz für den Hain der Wald hinter der Schule vorgeschlagen. Es wurde noch angeregt, die Schilder „Man verlange das Grünbuch“ zu ändern.

Nassau, 15. März. Auf dem gestrigen Schweine- markt waren ca. 10 Wagen mit Jungferkeln und Läufer angefahren. Die Preise, welche zu Anfang des Marktes hoch waren, gingen gegen Schluß desselben, infolge schlechten Abzuges, bedeutend herunter. Es kosteten wöchentliche Ferkel 200–300 M, Läufer 400–580 M. Der Krammarkt zeigte sein altgewohntes Bild, die bekannten Gemüse- und Samenverkaufsstände und neben dem Stand des „wahren Jakob“ noch drei weitere Verkaufsstände.

Nassau, 16. März. Am vergangenen Sonntag fand im Hotel „Bellevue“ eine außerordentliche Tagung familiärer Sporttreibenden und Jugendpflege ausübenden Vereine der Lahn statt. Im Auftrage des Westdeutschen Spielverbandes wurde die Versammlung von dem Mitgliede des V. A. Coblenz, Herrn L. Pammer-Bad Ems und Herrn Kaufmann-Coblenz geleitet. Der Bezirkstag, der von annähernd 200 Deputierten familiärer Lahnvereine besucht war, stellte eine mächtige Kundgebung für unseren schönen Rapsport, Jugendpflege und Leichtathletik dar. Nach kurzen Begrüßungsworten des Vorsitzenden der „Nassovia“, Herrn Emil Meusch, wurde von den beiden obengenannten Herren Zweck u. Ziele des neuzugründenden Bezirks erläutert und klargestellt. Der Zusammenschluß aller Vereine soll in erhöhtem Maße den Rapsport fördern und in friedlichem Wettkampfe, Körper u. Geist stärken und erstarken. Die Geschäfte des neuen Bezirks wurden einem von der Versammlung gewählten Ausschusse übertragen, der sich aus bekannten Sportsleuten zusammen-

setzt und Gewähr dafür bietet, daß die Sportsinteressen des neuen Lahnbezirks in spielerischer und sportlicher Hinsicht nur zum besten geführt werden. Als Obmann wurde der Vorsitzende der „Nassovia“, Nassau, Herr E. Meusch, und als Beisitzer die Herren E. Borwitt-Diez, Wagner-Limbürg, Ledem und Zell-Niederlahnstein gewählt.

Nassau, 15. März. Am 10. d. M. hatte die Ortsgruppe Nassau der D. D. P. ihre Mitglieder zu einer Versammlung bei Schulz einberufen. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erteilte der Vorf. Lehrer Emrich dem Postassistenten Führer das Wort zu einem Bericht über den Parteitag in Wiesbaden am 14. u. 15. Februar. Herr Führer ging zunächst kurz auf die einzelnen Punkte der Tagesordnung ein u. erwähnte dabei, daß er einen hervorragenden Referenten des Parteitages, den Generalsekretär Pfarrer Klein aus Frankfurt für einen Vortrag in Nassau gewonnen habe. Es folgte darauf eine Vorlesung des in Wiesbaden abgegebenen Berichtes über die Tätigkeit der Ortsgruppe Nassau, der darin gipfelte, daß es sich die Ortsgruppe zur Aufgabe machen wird, größte Tätigkeit auf dem Lande in engerster Fühlungnahme mit den Vertretern des Deutschen Bauernbundes zu entfalten. Den Mittelpunkt des Parteitages bildete die Rede des neuen Vorsitzenden der Partei Senator Dr. Petersen-Hamburg über „das neue Deutschland“, die auf eine Zuhörerschaft von ca. 700 Personen sichtlich Eindruck machte und zum Schluß lebhaften Beifall auslöste. Die überaus interessanten u. rein sachlichen Ausführungen des Redners wurden zur Diskussion gestellt, es meldete sich jedoch niemand zum Wort. Herr Führer verlas einen Auszug der Rede, auf die hier leider wegen Raummangel nicht näher eingegangen werden kann. Zu Pkt. 2 der Tagesordnung unterbreitete der Vorsitzende nunmehr der Versammlung einen Vorschlag der Ortsgruppe Diez zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, die die Westerwaldkreise u. die Vorortgruppen Diez, Nassau u. Ems mit den ihnen zugewiesenen Landgemeinden umfassen soll. Die Arbeitsgemeinschaft, mit ihrem Büro in Diez, befaßt sich mit der Erledigung allgemeiner Aufgaben, die Gewinnung u. Austausch von Rednern, Vorbereitung für die Wahlen usw. u. hat zu ihrer Verfügung einen Parteisekretär mit dem Sitz in Limburg. Der Sekretär wird von Frankfurt aus besoldet, jedoch sollen die einzelnen Kreise einen Zuschuß leisten, der sich prozentual verteilt. — Bis zum Eingang näherer Informationen wurde eine Beschlusssatzung über diesen Punkt vertagt. Um der Unkenntnis weitester Kreise in Bezug auf die allgemeinen u. laufend wichtig-politischen Fragen zu steuern, wurde es für notwendig erachtet die Pressefrage einmal kurz anzuführen. Die Zahl der Bezirke einer Demokr. Presse ist gerade in Nassau so verschwindend klein, daß es nötig war, die Versammlung mit einer Reihe von Parteiblättern bekannt zu machen. Es wurden dann auch einige der in unserer engeren und weiteren Heimat erscheinenden Parteizeitungen zur Einsicht aufgelegt u. schließlich die „Demokr. Rundschau für Nassau“ als die für uns geeignetste u. zugleich billigste Presse empfohlen. — Mit dem Beifall Herrn Pfarrer Emme-Bad Ems für einen Vortrag in Nassau zu gewinnen, wurde die Versammlung geschlossen.

Nassau, 16. März. Am Sonntagabend fand in der „Bellevue“ der angekündigte Vortrag von unserem Landsmann Herr Hermann Meyer statt. Herr Lehrer Jung begrüßte alle Anwesenden in einer kurzen Ansprache. Man sang dann das Lied: „Gott zum Gruße“. Mit Spannung folgten die Zuhörer dem interessanten Vortrag des Herrn Meyer. Wie mancher Winkel, der sonst nicht beachtet wird und an dem man achlos vorbeiging, gewann nun an Bedeutung. Er führte uns durch das mittelalterliche Nassau auf den Burgberg und ließ die Burgen in ihrer alten Gestalt vor unserm geistigen Auge wiedererstehen. Wo unsere Fantasie nicht folgen konnte, half der Redner mit selbststärkenden Skizzen und Bildern nach. Außerdem schilderte er das Leben und Treiben der damaligen Zeit, ferner das Verhältnis zwischen Bürgertum, Landbevölkerung und Ritterschaft und die für die damalige Nassauer Bevölkerung mitunter recht unergünstigen Zustände, welche die Nachkommen unserer Burgen, wie der Freiherr vom Stein, die Dranier und weiter in der Geschichte unseres Vaterlandes strahlende Männer und Frauen, wieder weggemacht haben. Er schloß mit den Worten:

Am würdigen Alten, in Treuen halten,
Am kräftigen Neuen sich stärken und freuen.

Als Schlusssatz ertönte die beiden Lahnlieder. Das Mitglied Herr Otto Breßler hielt einige humoristische Vorträge in Nassauer Mundart. Hossentlich haben wir noch öfters Gelegenheit, Herrn Meyer bei abendlichen Veranstaltungen unter uns zu sehen. Viele hatten es vorgezogen, an diesem Abend in einer doppelt ernsten Zeit dem „Sport“ des Tanzens zu huldigen. Alle übrigen Anwesenden verließen den Saal mit dem Bewußtsein, einen schönen und lehrreichen Abend verlebt zu haben.

Nassau, 17. März. Die erste Sitzung des Elternbeirates findet Sonntag, den 21. März, nachmittags 4 Uhr im Zeichenaal der Schule statt.

Nassau, 15. März. Am Mittwoch u. Donnerstag vergangener Woche konnte man ein interessantes Schauspiel an der Lahn beobachten, welches Alt und Jung anlockte. Durch das letzte Hochwasser war die Gasleitung, welche die Gemeinde Bergnassau-Scheuern mit Gas speist und durch die Lahn verlegt ist, undicht geworden. Zur Reparatur der Rohrleitung hatte das hiesige Gaswerk einen Taucher aus Worringen a. Rheln kommen lassen, welchem die Reparatur auch trotz des kalten Wassers und starker Strömung in zwei Tagen gelang. Da die Arbeiten unter Wasser mit bloßen Händen ausgeführt werden mußten, froh man ordentlich mit, wenn man dem Taucher seine dickgeschwollenen roten Hände zur Entgegnung von Schrauben und Muttern aus dem Wasser strecken sah. Da das Wasser andauernd hoch und trübe ist, wird die Auswechslung des schadhaften Rohres bei niedrigem Wasserstand im kommenden Sommer vorgenommen.

Das Reichswirtschaftsministerium hat die zuständigen Stellen angewiesen, Fälle von Inzeraten über Labakwaren, welche die vorgeschriebene Genehmigung nicht erhalten haben, sofort der Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung zu unterbreiten. Anzeigen über ausländische Zigaretten werden nicht mehr zugelassen. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten empfiehlt sich, daß inserierende Händler Nummer und Datum der ihnen erteilten Handelszulassung den Inzeraten anfügen. — Das Reichswirtschaftsministerium beachtet gegen den Wucher und Schleißhandel im Arzneimittelgeschäft in verschärfter Form vorzugehen. Für die Folge wird in der Presse und auch in den Fachzeitschriften eine genaueste Nachprüfung der Zeitungsankündigungen über den Handel mit Arzneimitteln stattfinden.

Bon der Post. Der Postpaketverkehr mit Italien ist wieder aufgenommen worden. — Die bisher im Paketverkehr mit dem Freistaat Danzig bestehende Beschränkung, wonach die Pakete nur auf Gefahr des Absenders angenommen werden, kommt von jetzt ab wieder in Wegfall. — Gewöhnliche Briefe nach Finnland können außer über Schweden

auch mit den jeden Sonnabend von Lübeck nach Abbo Helsingfors abgehenden Schiffen versandt werden. In den Fällen müssen die Briefe den in die Augen fallenden Vermerk „Schiffsbrief über Lübeck“ tragen. Beförderungsdauer Abbo zurzeit 4–5 Tage, Lübeck-Helsingfors 3–4 Tage. Briefsendungen jeder Art nach Ostibirien, auch solche an noch dort befindlichen Gefangenen, werden von den Postämtern zur Beförderung auf dem Wege über London-Panama-Wladivostok angenommen. An Kriegsgefangenen sind nur gewöhnliche Briefpostgegenstände zulässig, an andere Empfänger auch eingeschriebene, aber nur auf Gefahr Absenders.

Betrifft Kriegsanleihe 1917.

Bei der Kriegsanleihe von 1917 sind viele Nummern der Anteilscheine und Zinsbogen behördlicherseits bei d. Ausgabe verwechselt worden. Die Auszahlung der Zinsen ist Zinscheine kann daher durch die Bank nicht erfolgen. Das Finanzamt lehnt es ab, eine Bescheinigung darüber auszustellen. Wer nun im Besitz folgender Nummern ist, wende sich zum Umtausch an den Unterzeichneten wenden: 13 268 13 269 232, 13 269 218 und 13 269 175. Wer über andere nicht übereinstimmende Nummern verfügt, wende sich an Kontrolle der Staatspapiere, Berlin SW 68, Oranienstr. 92/94, von dort aus wird der weitere Austausch erfolgen.

Rohl-Nassau, Oberhofstr. 7.

1. 1237.

Diez, den 4. März 1920.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die zunehmende Teuerung und allgemeine Entwertung des Geldes habe ich bis auf weiteres die im Tarif vom 4. August 1919 festgesetzten Gebühren für die Schornsteinfeger um 100 Proz. mit Wirkung vom 1. ds. Js. ab erhöht. Demgemäß berechnen sich vom genannten Zeitpunkt ab diese Gebühren wie folgt:

1. Für das einmalige Kehren
a) eines einstufigen russischen Kamins oder bester Schornsteins 60 Pfg., für jeden weiteren Stock 20 Pfg. mehr. Hierbei bleiben jedoch die Dach- und Kellerschöße außer Berechnung, wenn dieselben nicht gereinigt werden;
b) eines auf einen Schornstein aufgesetzten Rohres zu einem Meter 30 Pfg., für jeden weiteren Meter 10 Pfg. mehr;
c) eines Schornsteins für gewerbliche Zwecke, wie Mälerei, Brauerei, Wäscherei usw. bis zu 18 Mtr. Höhe 1,40 Mark, für jede weitere angefangenen 5 Mtr. 0,40 Pfg. mehr;
d) eines Zentralfeuerungs-Schornsteins 4 Mark.
2. Für das einmalige Ausbrennen eines einstufigen russischen Schornsteins mit Einschluß der unmittelbar daran vorzunehmenden Reinigung 1,50 Mark; für jeden weiteren Stock 40 Pfg. mehr.

Das zum Ausbrennen der Schornsteine erforderliche Material muß dem Schornsteinfeger geliefert oder vergütet werden.

3. Bei Inanspruchnahme außer der regelmäßigen Preise stehen dem Schornsteinfeger nach auswärts über 2 Km. Wohnort 4 Mark, im Wohnort bis zu 2 Km. 1,50 Mark. Außerdem sind die tarifmäßigen Gebühren für die Schornsteinreinigung zu entrichten.

4. Bei Begutachten in Gebäuden von 4 Schornsteinen 6 Mark, für jeden weiteren Schornstein 1 Mark mehr, nach der Gängegebühr.

5. Bei Reinigung der Schornsteine zur Nachtzeit im Sommer vom 1. April bis 30. September vor morgens 7 Uhr und im Winter vom 1. Oktober bis 31. März vor morgens 8 Uhr, sind die doppelten Gebühren zu entrichten.

Die übrigen Bestimmungen des eingangs erwähnten Tarifs bleiben unberührt.

Der Landrat.

J. B. Scheuern.

Bekanntmachung.

Freitag, den 19. März, von vormittags 8 Uhr an, werden Bestellungen auf Fischerei-Erlaubnisse, Streichhämmer oder Hebgarnscheine und Angelscheine — auf dem Bürgermeisteramt entgegengenommen.

Nassau, den 13. März 1920.

Der Magistrat: Hafenclever.

Vereinigte Volks- und Realschule.

Die erste Sitzung der Elternbeiräte findet Sonntag, den 21. März, nachm. 4 Uhr, im Zeichenaal der Schule statt. — Zu dieser Sitzung werden die Elternbeiräte sowie die Eltern der Schüler ergebenst eingeladen.

Der Rektor: C a u l.

Todesanzeige.

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unsere liebe Schwester und Tante

Mina Oberender

am Sonntag morgen 10½ Uhr im Krankenhaus in Nassau im 55. Lebensjahr in dem Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Scheuern, 15. März 1920.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachm. 4 Uhr statt.

Wunderwaren

Mutterpritzen, Frauentropfen, sanitäre Frauenartikel. Anfragen erbeten an Versandhaus Hausinger, Dresden 712 :: Am See 37.

Geldbetrag

gefunden worden. Abzuholen bei Karl Schmidt, Schweighäuser Mühle.

Mädchen

für sofort gesucht. Frau Noack, Nassau. Frau Hecker, Emserstr. 10.

1 Zinkbadewanne, 1 neuer Anzug

(mittl. Größe) zu verkaufen. Ebenfalls ein großer runder Zimmerofen zu verkaufen. gegen kleinen zu vertauschen. Oberhofstr. 7.

Große und kleine Cartons

gibt ab zum Selbstkostenpreis. M. Goldschmidt.

Zinkbadewanne

zu verkaufen.